

Schutz des Ziesels in Niederösterreich



Ziesel © Gernot Neuwirth

Das Ziesel (*Spermophilus citellus*) besiedelt die pannonischen Steppen und Kultursteppe des Tief- und Hügellandes Ostösterreichs. Das Verschwinden der Viehwirtschaft führte dazu, dass Mager- und Halbtrockenrasen, Weiden und Heuwiesen (die ursprünglichen Lebensräume des Ziesels) in Getreide- und Maisfelder und in Weingärten umgewandelt wurden oder Aufforstung, bzw. natürlicher Wiederverwaldung und Verbuschung anheim fielen. Dies führte zu einer dramatischen Ausdünnung und Fragmentierung der Zieselbestände in den vergangenen zwanzig Jahren.

Heute gilt das Ziesel in Österreich nach der aktuellen "Roten Liste gefährdeter Tierarten" als stark gefährdete Art, eine Art also, bei der angenommen wird, "dass sie mit zumindest 20%-iger Wahrscheinlichkeit in den nächsten 20 Jahren (oder 5 Generationen) ausstirbt." Aufgrund des großräumigen Verlusts geeigneter Lebensräume sind viele Kolonien geschrumpft oder wegen einer fehlenden Anbindung an benachbarte Vorkommen erloschen.

Zieselsichtungen melden

Um mehr über die Situation der Ziesel zu erfahren, bitte wir Sie uns Ihre Zieselbeobachtungen in Niederösterreich melden. Verwenden Sie dazu unser Zieselformular und schicken Sie es uns ausgefüllt an noe@naturschutzbund.at.

Projektziele

In mehreren Projekten wurden vom Naturschutzbund NÖ seit 2005 umfangreiche Maßnahmen zum Schutz des Ziesels gesetzt: Die Zieselvorkommen wurden erhoben, Gefährdungen festgestellt und nötige Schutzmaßnahmen festgelegt. Schritt für Schritt wurden Schutzmaßnahmen für die verschiedenen Ziesellebensräume umgesetzt.

Das Ziel der Projekte war die dauerhafte Sicherung und Förderung des Ziesels in Niederösterreich. Die Verbesserung des Erhaltungszustandes der stark gefährdeten Tierart in Niederösterreich sollte durch ein Bündel an geeigneten Schutzmaßnahmen erreicht werden. Das wiederbesiedelbare ehemalige Verbreitungsgebiet in Österreich sollte wieder dauerhaft besiedelt werden.

Aktuell versuchen wir dort tätig zu werden, wo Zieselkolonien vor Eingriffen in die Population betroffen sein könnten, indem wir uns darum bemühen, dass die im NÖ Naturschutzgesetz rechtlich vorgesehene artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt wird.